Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 " Giesewiesen "
und
Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 " Giesewiesen " – 1. Änderung Multifunktionshalle
(Aufhebung der Stadtverordnetenbeschlüsse zum Satzungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Für das Plangebiet mit Auestadion, Eissporthalle und Tanz- und Kegelzentrum mit wurde der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen“ aufgestellt und am 05.11.1979 als Satzung beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes war es, die Entwicklung eines Sportzentrums, das mit seinen Einrichtungen der Freizeiterholung aller Alters- und Bevölkerungsgruppen dient, zu ermöglichen. Das Planverfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 05.11.1979 geführt. Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten erging mit Auflagen am 27.06.1980. Der Plan hat bis heute keine Rechtskraft erhalten, da die Auflagen durch eine entsprechende politische Willensbildung in der Nachfolge nicht erfüllt wurden.

Mit der Zielsetzung, dem vorhandenen Freizeit- und Sportzentrum eine Multifunktionshalle mit überörtlicher und regional bedeutsamer Funktion hinzuzufügen, wurde der Bebauungsplanentwurf mit einem geänderten Geltungsbereich als 1. Änderung erstellt und durch die Stadtverordneten am 02.07.2007 als Satzung beschlossen.

Zur Sicherung der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, war an den Bebauungsplan der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB gekoppelt, in dem die Stadt Kassel eine entsprechende Bau- und Finanzierungsverpflichtung mit der Betreibergesellschaft der Multifunktionshalle eingeht.
Da in den folgenden Vertragsverhandlungen keine Einigkeit über die Risikoübernahmen zwischen Betreibergesellschaft und Stadt Kassel erzielt werden konnte, kam es nicht zu Vertragsabschlüssen und damit nicht zur Umsetzung des Bebauungsplanes.

Die Voraussetzungen einen der beiden Bebauungspläne wieder aufzugreifen sind auf absehbare Zeit nicht gegeben. Erfahrungsgemäß müssten nach so langer Zeit die Rahmenbedingungen neu betrachtet und bewertet werden, so dass in jedem Fall erneute Planverfahren durchgeführt werden müssten. Daher sollen die bestehenden Beschlüsse der Stadtverordneten aufgehoben werden.

gez.
Mohr

Kassel, 31. Juli 2019